

Datenschutz spielt immer dann eine Rolle, wenn der Verein mit personenbezogenen Daten in Berührung kommt.

Beispiele:

- Ein Verein speichert digital oder in Papierform die Kontaktdaten seiner Mitglieder wie z.B. Name, Anschrift und Telefonnummer.
- Ein Verein betreibt eine eigene Internetseite und erfasst dabei technische Merkmale wie z.B. die IP-Adresse der Besucher dieser Seite.

Hinweise:

- Bei der DSGVO handelt es sich um eine europäische Verordnung, deren Regelungen unmittelbar anzuwenden sind. Aus ihr können Rechte und Pflichten abgeleitet werden. Neben der DSGVO gilt weiterhin für Vereine auch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Außerdem enthält das Bayerische Datenschutzgesetz u.a. für Vereine eine besondere Befreiung von den allermeisten Datenschutzregelungen, wenn sie in Vereinszeitschriften Öffentlichkeitsarbeit betreiben oder Vereinschroniken erstellen (siehe Art. 38 BayDSDG).
- Der Datenschutz wird gelegentliche als lästige Bürde empfunden. Wer das so empfindet, muss sich aber vor Augen führen, dass Daten viel, sogar sehr viel über eine Person verraten. Der Datenschutz bezweckt nicht den Schutz der Daten als solchen, sondern den Schutz des Einzelnen. Jeder Mensch soll Herr über seine Daten sein und bleiben. Es ist richtig, dass der Datenschutz Anstrengungen und teilweise zeitintensive Vorkehrungen erfordert. Es lohnt sich aber!